

VBL Rückerstattung - holt euch die Moneten zurück !!!

Beitrag von „wossen“ vom 28. Februar 2010 22:25

@Susanea: Die Fragestellerin 'Ritterin Rost' ist gegenwärtig angestellte Lehrkraft im öffentlichen Dienst.

Eine Rückerstattung ist (unter bestimmten Voraussetzungen) im Tarifgebiet West nur bei einem aktuellen Beschäftigungsverhältnis außerhalb des öffentlichen Dienstes oder nach einer etwaigen Verbeamung möglich.

Edit: Oh weia: Du arbeitest ja an einer **Privatschule**. Das sollte dann eigentlich möglich sein mit der Rückerstattung für die 10 Monate Angestelltensein im öffentlichen Dienst (ob es sinnvoll ist, hängt von mehreren Faktoren ab).

Tschuldigung für die falsche Auskunft, die durch mein ungenaues/flüchtiges Lesen verursacht wurde.